



Der Regionale Planungsverband Mittleres Mecklenburg/ Rostock (RPV MM/R) stellt sich vor

1. Aufbau und Aufgaben des RPV MM/R

Der Regionale Planungsverband Mittleres Mecklenburg/ Rostock (RPV MM/R) wurde auf Grundlage des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz) 1992 gebildet. Die Zusammensetzung seiner Mitglieder hat sich mit der Umsetzung der Kreisgebiets- und Funktionalreform im Jahre 2011 verändert. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und erstreckt sich auf das Gebiet des Landkreises Rostock sowie der Hansestadt Rostock. Mitglieder des RPV MM/R sind die Hansestadt und der Landkreis Rostock, sowie die Städte Güstrow, Bad Doberan und Teterow. Sitz der Geschäftsstelle des Verbandes ist die Hansestadt Rostock. Im Verbandsgebiet leben 418.383 Einwohner (31.12.2010) auf einer Fläche von 3.601 km².

Beschlussorgane des RPV MM/R sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Der Planungs- und der Verwaltungsausschuss fungieren u.a. als beschlussvorbereitende Arbeitsgremien. Die Amtszeit dieser Organe stimmt mit der Dauer der kommunalen Wahlperiode in Mecklenburg-Vorpommern überein.

Der RPV MM/R hat die Aufgabe, das Regionale Raumentwicklungsprogramm (RREP) aufzustellen, fortzuschreiben und zu ändern, an der Ausarbeitung und Aufstellung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung im Landesraumentwicklungsprogramm mitzuwirken, als Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zu Planungen, Maßnahmen und Vorhaben von (über-) regionaler Bedeutung abzugeben, auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung hinzuwirken und die Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen und privaten Stellen zu fördern. Daneben übernimmt der Planungsverband weitere Aufgaben im Regionalmanagement und der Projektarbeit.

Der RPV MM/R arbeitet mit den Planungsregionen in Mecklenburg-Vorpommern und weiteren Regionen im Ostseeraum zusammen. Besondere Bedeutung hat dabei die Zusammenarbeit mit der dänischen Region Seeland.

Weitere Informationen über den RPV MM/R, dessen Aufgaben, laufende Projekte sowie zum RREP finden sie unter: www.rpv-mmr.de

Inhalt

- 1. Aufbau und Aufgaben des RPV MM/R**
- 2. Die Verbandsversammlung**
- 3. Der Vorstand**
- 4. Die Ausschüsse**
- 5. Die Geschäftsstelle**
- 6. Überblick Regionalplanung**

2. Die Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des RPV MM/R besteht seit dem 01.12.2011 aus 35 Mitgliedern (14 Hansestadt Rostock, 14 Landkreis Rostock, 4 Güstrow, 2 Bad Doberan und 1 Teterow). „Geborene“ Mitglieder sind der Landrat des Landkreises Rostock, der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock und die Bürgermeister der Mittelzentren Güstrow, Bad Doberan und Teterow. Die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreter werden in der Hansestadt Rostock von der Bürgerschaft, im Landkreis Rostock vom Kreistag und in den Mittelzentren Güstrow und Bad Doberan von den Stadtvertretungen für die Dauer der kommunalen Wahlperiode gewählt.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten des Planungsverbandes. Zum Beispiel beschließt sie über:

- die Aufstellung, Änderung oder Fortschreibung des RREP oder räumlich und fachlich begrenzter Teilprogramme,
- das Hinwirken auf die Verwirklichung des RREP u.a. durch Regionalmanagement oder die Erstellung von thematischen Konzepten
- die Grundzüge der Planungsarbeit,
- die Abgabe von Stellungnahmen im Namen des Verbandes, Vereinbarungen zur Zusammenarbeit über die Regionsgrenzen hinaus,
- die Feststellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie die Festsetzung der Umlagen der Mitglieder,
- die Bildung und Zusammensetzung von Ausschüssen, sowie deren Aufgaben und Kompetenzen,
- die Grundsätze für Personalentscheidungen,
- die Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den Vorstand sowie
- der Erlass, die Änderung oder Aufhebung der Satzung.

Dabei können Aufgaben auf den Vorstand delegiert



werden. Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorstand, den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, die Mitglieder der Ausschüsse sowie den Vertreter für den Landesplanungsbeirat.

Die Sitzungen der Verbandsversammlung finden i.d.R. jährlich, bei Bedarf auch häufiger statt.

Zusammensetzung der Verbandsversammlung (Stand: 12/2011)

Mitglieder

Hansestadt Rostock

Roland Methling
 Ulrike Jahnelt
 Lars Kulesch
 Regine Lück
 Sebastian Rohde
 Rainer Albrecht
 Dr. Steffen Wandschneider
 Erhard Sauter
 Toralf Nöske
 Holger Matthäus
 Rainer Penzlin
 J.-Hendrik Hammer
 Dr. Klaus Grobelin
 Birger Lüssow

Stellvertreter

Holger Matthäus
 Sabine Friesecke
 Eva-Maria Kröger
 Andreas Engelmann
 Karsten Steffen
 Dr. Adelheid Priebe
 Claudia Naujoks
 Dr. Ingrid Bacher
 Karina Jens
 J.-Georg Jäger
 Dr. Pascha Nagijew
 Fabian Rüsche
 Matthias Krack
 David Petereit

Landkreis Rostock

Thomas Leuchert
 Dr. Wolfgang Kraatz
 Dr. Rainer Boldt
 Christian Fink
 J.-Wolfgang Gulbis
 Sebastian Constien
 Matthias Drese
 Josef Krebes
 Dr. Mathias Wolschon

Dr. Wolfgang Kraatz
 Roger Hewelt
 Barbara Klawitter
 Eugen Mastaler
 Thomas Wendt
 H.-Georg Schörner
 Hartmut Polzin
 Monika Elgeti
 H.-Uwe Tessenow

Axel Wiechmann
 Birgit Schwebs
 Sven Sauer
 K.-Uwe Wieck
 Joachim Hünecke

Peter Stein
 H.-Joachim Bahls
 Prof. Dr. Fritz Tack
 Rüdiger Zöllig
 Erhard Liehr

Stadt Bad Doberan

Hartmut Polzin
 Gerhart Kukla

Norbert Sass
 Marianne Skorupa

Stadt Güstrow

Arne Schuldt
 Günter Wolf
 Walter Kuhn
 Hartmut Reimann

Jane Weber
 Sebastian Berg
 Juliane Schmiel
 Roswita Dargus

Stadt Teterow

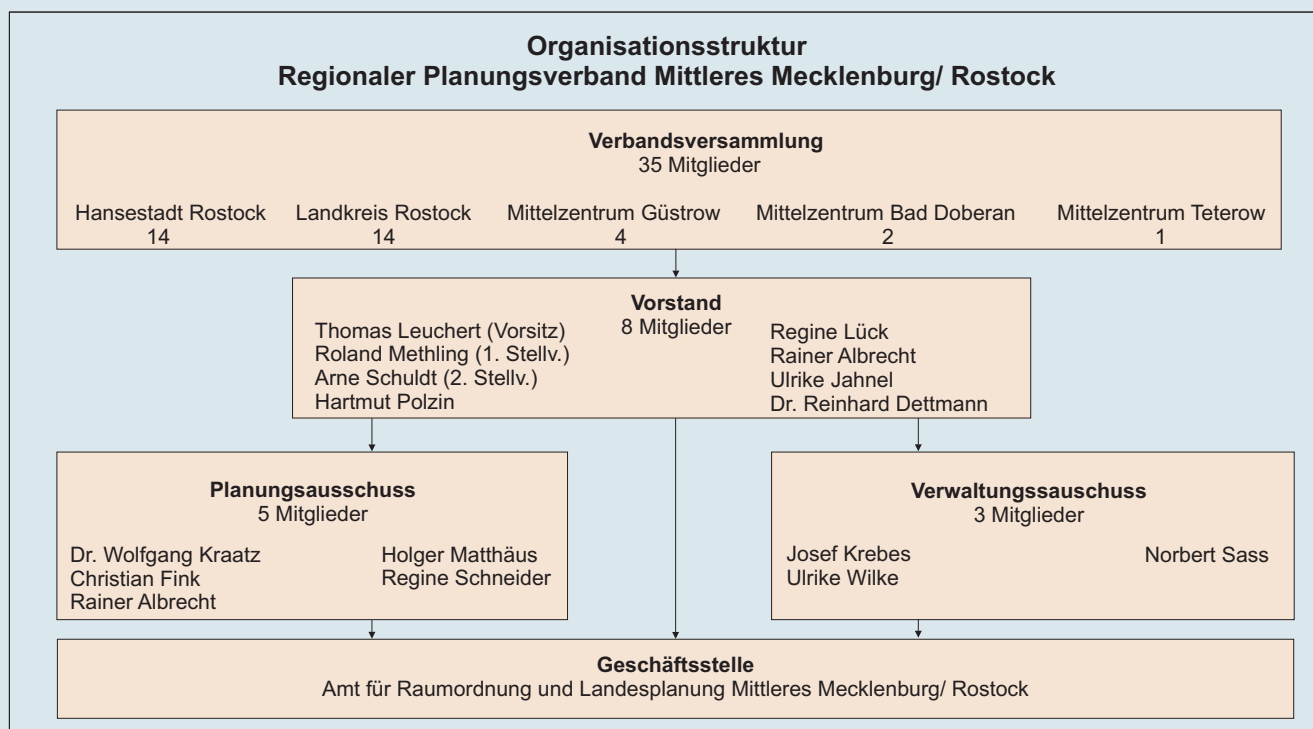
Dr. Reinhard Dettmann Uwe Hohenegger

3. Der Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht aus 8 Mitgliedern. Dies sind der Landrat des Landkreises Rostock, der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock, zwei Bürgermeister der Mittelzentren sowie vier weitere Mitglieder. Diese vier weiteren Vorstandsmitglieder werden von der Verbandsversammlung gewählt. Der Verbandsvorstand vertritt den Regionalen Planungsverband und hat die Beschlüsse der Verbandsversammlung vorzubereiten und auszuführen.

Er hat insbesondere die Aufgaben:

- Beschlussfassungen zur Erarbeitung, Änderung, Ergänzung und Verwirklichung des RREPs vorzubereiten,
- regelmäßig über den Stand und den Fortgang der





Ausarbeitung und der Überprüfung des RREPs und Vorbereitung von Beschlüssen zu beraten sowie Beschlussfassungen über Maßnahmen vorzubereiten.

Der Vorstandsvorstand übernimmt außerdem die sonstigen Aufgaben des Verbandes, soweit nicht nach der Satzung die Verbandsversammlung oder der Vorsitzende zuständig ist. Der Vorsitzende führt nach Weisung der Verbandsversammlung und des Vorstandsvorstandes die laufenden Geschäfte; hierbei bedient er sich der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes (Amt für Raumordnung und Landesplanung MM/R).

4. Die Ausschüsse

Die Verbandsversammlung bildet zur Erledigung ihrer Aufgaben einen Planungsausschuss (5 Mitglieder) und einen Verwaltungsausschuss (3 Mitglieder).

Der **Planungsausschuss** beschäftigt sich mit den inhaltlichen Aufgaben des Verbandes, die sich aus der Aufstellung, Änderung oder Fortschreibung des RREP ergeben, und mit der Einleitung von oder Mitwirkung bei Maßnahmen zur Verwirklichung des RREP. Entwürfe zur Aufstellung, Änderung oder Fortschreibung des RREP, Vorschläge zur Vergabe von Gutachten durch den RPV oder die Beteiligung des RPV an Projekten werden im Planungsausschuss beraten, bevor sie dem Vorstand bzw. der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Zusätzlich bereitet er Stellungnahmen bei raumbedeutsamen Vorhaben und Maßnahmen vor.

Der **Verwaltungsausschuss** ist zuständig für die

formal-rechtlichen, personellen und finanziellen Angelegenheiten des Verbandes. Schwerpunktmäßig sind dies Haushaltsangelegenheiten, Satzungs-, Geschäftsordnungs- oder Geschäftsbesorgungsfragen. Zudem ist er für die Vorbereitung von Personalentscheidungen zuständig.

5. Die Geschäftsstelle

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung übernimmt gemäß Landesplanungsrecht die Aufgaben der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes und wirkt nach Weisung des RPV bei der Regionalplanung mit. Dazu erledigt die Geschäftsstelle insbesondere folgende Aufgaben:

- die Erarbeitung der Entwürfe zur Aufstellung, Fortschreibung oder Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms oder von fachlichen bzw. räumlichen Teilprogrammen,
- Zuarbeit für Stellungnahmen und Empfehlungen des Regionalen Planungsverbandes zu Planungen und Maßnahmen von (über-) regionaler Bedeutung,
- Hinwirken auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung und Förderung der Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen und privaten Stellen,
- Erledigung laufender Geschäfte, wie Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen der Verbandsorgane,
- fachliche Berichterstattung sowie
- Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des RPV.

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung nimmt

| Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mittleres Mecklenburg/ Rostock | | |
|---|---|-------------------|
| Gerd Schäde | Leiter der Geschäftsstelle | 00381/ 7000-89450 |
| Inge Bulz | Vorzimmer | -89450 |
| Katja Klein | Dezernentin Regionalplanung, Verbandsaufgaben, Natur- und Umweltschutz, Rohstoffwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft | -89458 |
| Lena Steinmüller | Raumstruktur, Siedlungswesen, nationale und internationale Zusammenarbeit, Verbandsaufgaben | -89459 |
| Barbara Jatzlauk | Soziale und kulturelle Infrastruktur, Handel, Verteidigung, Konversion, Raumordnungskataster, EDV, Tourismus, Demographie | -89457 |
| Matthias Plehn | Technische Infrastruktur, Windenergie, Verkehr, landesplanerische Stellungnahmen, Raumordnungsverfahren | -89456 |
| Christoph Fischer | Raumordnerische und landesplanerische Belange der Bauleitplanung, Stadt-Umland-Raum Rostock, Raumordnungsverfahren | -89455 |
| Roland Butschkau | Kommunale Bauleitplanung, landesplanerische Stellungnahmen, Raumordnungsverfahren, Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung | -89463 |



als nachgeordnete Behörde des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung gleichzeitig Aufgaben der unteren Landesplanungsbehörde wahr. Neben der Umsetzung der Ziele und Grundsätze des LREP und des RREP beinhaltet dies die Abgabe landesplanerischer Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und die Durchführung von Raumordnungsverfahren für Großprojekte.

6. Überblick Regionalplanung

Die Regionalplanung ist Teil der Landesplanung und beinhaltet die Steuerung der räumlichen Entwicklung, Ordnung und Sicherung für Teile des Landesgebietes (Regionen). Sie ist damit das Bindeglied zwischen Landesplanung und kommunaler Bauleitplanung und operiert

- überörtlich im Verhältnis zu den Gemeinden und
- überfachlich gegenüber Fachplanungen.

Ziel ist es, die überörtlichen und überfachlichen Belange unter Abwägung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Erfordernisse zu steuern und Raumnutzungskonflikte zu harmonisieren. Dazu werden die Grundsätze und Ziele der Landesplanung konkretisiert, differenziert und entsprechend der regionalen Anforderungen ergänzt. Die wichtigsten Rechtsgrundlagen bilden das Bundesraumordnungsgesetz, das Landesplanungsgesetz M-V und deren Ausführungsbestimmungen (Verordnungen, Erlasse u.a.).

Das RREP als Instrument der Regionalplanung

Das RREP besteht aus einem Textteil und einer Grundkarte der räumlichen Ordnung. Es gliedert sich in unterschiedliche Themenfelder:

- Leitlinien einer nachhaltigen Regionalentwicklung
- Gesamträumliche Entwicklung
- Siedlungsentwicklung
- Freiraumentwicklung
- Infrastrukturentwicklung.

Das RREP dient der Konkretisierung der Ziele und Grundsätze des Landesraumentwicklungsprogramms (LEP) M-V von 2005 auf regionaler Ebene. Es ist für

1. raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen,
2. Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen,
3. Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedürfen,

rechtlich bindend. Gleiches gilt bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen für Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, wenn öffentliche Stellen mehrheitlich beteiligt sind oder die Planungen und Maßnahmen überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Der Grad der Verbindlichkeit der raumordnerischen Festlegungen unterscheidet sich wie folgt:

- Die im Textteil des RREP festgelegten **Ziele** und die in der Grundkarte festgelegten Vorranggebiete stellen verbindliche Vorgaben dar, die in nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren keiner weiteren Abwägung mehr zugänglich sind.
- Die im Textteil festgelegten **Grundsätze** und die in der Grundkarte festgelegten Vorbehaltsgebiete lassen dagegen Abwägungs- und Ermessensspielräume für nachfolgende Planungsebenen und Verfahren.

Mit Rechtsverordnung wurde das RREP MM/R am 22. August 2011 durch die Landesregierung für verbindlich erklärt. Das neue Programm tritt an die Stelle des 1994 erstmals aufgestellten Regionalen Raumordnungsprogramms und dessen Teilfortschreibungen.

Regionale Raumordnungs-/Raumentwicklungsprogramme in MM/R

- 1994: Erstes Regionales Raumordnungsprogramm
 - 1999: Teilfortschreibung 1 (Siedlungswesen, Wirtschaft, Windenergie)
 - 1999: Teilfortschreibung 2
 - 2000: Teilfortschreibung 3
 - 2002: Teilfortschreibung 4
- } Änderung der Nahbereiche der Zentralen Orte
- 2006: Teilfortschreibung 5 (Rerik wird Grundzentrum)
 - 2011: Regionales Raumentwicklungsprogramm
 - 2012: Erarbeitung der Teilfortschreibung zum RREP

Impressum

Herausgeber: Regionaler Planungsverband Mittleres Mecklenburg/ Rostock
Geschäftsstelle: Amt für Raumordnung und Landesplanung Mittleres Mecklenburg/Rostock (AfRL MM/R)
Erich-Schlesinger-Str. 35, Landesbehördenzentrum
18059 Rostock
Tel. 0381 / 7000-89470 Fax. 0381 / 7000-89450
Website: www.rpv-mmr.de
E-mail: poststelle@afrlmmr.mv-regierung.de